

Anlage zu den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

5) Rechnungslegung: Die Rechnungslegung hat unter Angabe der Bestell-Nr., des Sachbearbeiters, und der Steuernummer des die Rechnung ausstellenden Unternehmens zu erfolgen und ist zu richten an:

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel, Daimlerstraße2, 24109 Kiel. Zu jeder Rechnung sind entsprechende Kopien der vom AG unterschriebenen Lieferscheine beizufügen. Auf jedem Lieferschein / Wiegenote muss die Anschrift der ABK-Anlieferstelle vermerkt sein

1) Anlieferung:

a. Die Lieferungen ab dem 15.10.2026 haben innerhalb von 72 Stunden lose mit Kippfahrzeug zu erfolgen und müssen auch an Wochenendtagen und Feiertagen und bei widrigen Wetterverhältnissen gewährleistet sein.

b. Jeder Lieferung ist ein amtlicher Nachweis (Wiegescchein) der tatsächlichen Liefermenge beizufügen. Dieser Nachweis dient als Abrechnungsgrundlage. Eine Zweitschrift dieser Nachweise muss beim Lieferanten aufbewahrt werden.

c. Auf der Rechnung muss jede einzelne Lieferung mit Wiegesccheinnummer, netto Ladegewicht, Lieferdatum und Kennzeichen des Lieferfahrzeugs aufgeführt sein.

d. Das Salz muss auf gereinigte, trockene und dichte Ladeflächengeladen werden. Bei Kipperbeladung müssen die Fahrzeuge sofort nach dem Beladen mit Planen abgedeckt werden. Fahrzeuge, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zurückgewiesen.

Vor Beginn eines jeden Liefertages ist die Lieferung telefonisch oder per Email an Herrn Ralph Brunnenkant 0431-5854235 (Ralph.Brunnenkant@abki.de) oder an Herrn Sven Wiese 0175 9538 958 (Sven.Wiese@abki.de) anzukündigen.